

VERMEIDEN SIE BUSSGELDER

## HUNDEKOT KANN TEUER WERDEN



**K**ürzlich hat der Abgeordnetenkongress das Tierschutzgesetz verabschiedet, das eine Vielzahl von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Haltung von Haustieren vorsieht. Die Verordnung sieht auch eine Reihe von Strafen vor, unter anderem für das Entfernen von Hundekot, das Hinterlassen von Hundekot mitten im Garten oder auf dem Bürgersteig.

In den meisten spanischen Städten wurden bereits Bußgelder verhängt, wobei die Höhe der Strafe von der Gemeindeverwaltung festgelegt wurde und stark variierte. In Alcalá de Henares betrug das Bußgeld beispielsweise nur 60 Euro, während es in Baracaldo bis zu 3.000 Euro betrug. In Madrid lag die Strafe zwischen 751 und 1.500 Euro, in Barcelona bei 300 Euro und konnte bis zu 900 Euro betragen, wenn die Exkremente auf Kinderspielflächen entsorgt wurden.

Um den Unterschieden in der Höhe der Bußgelder zwischen den Gemeinden ein Ende zu setzen, heißt es in Artikel 26 des Tierschutzgesetzes: „Eigentümer oder Personen, die mit Haustieren leben, haben das Recht, ihre Gesellschaft verantwortungsvoll zu genießen und die

*Pflicht, sie zu schützen. Die Eigentümer oder Personen, die mit Haustieren leben, haben das Recht, ihre Gesellschaft verantwortungsvoll zu genießen, und die Pflicht, sie zu schützen, sowie die Verpflichtung, die Bestimmungen dieses Gesetzes und der Verordnungen, die es weiterentwickeln, einzuhalten, und insbesondere: zu verhindern, dass Tiere ihren Kot und Urin an Orten absetzen, an denen andere Menschen gewöhnlich vorbeigehen, wie Fassaden, Türen oder Eingänge von Einrichtungen, und in jedem Fall so vorzugehen, dass sie diese entfernen oder mit biologisch abbaubaren Produkten reinigen“.*

Die Halter sind also verpflichtet, ihre Hunde daran zu hindern, Kot (und auch Urin) an Orten abzusetzen, an denen Menschen vorbeigehen.

Die Tatsache, dass Hunde ihren Kot an Orten absetzen, an denen sich Menschen gewöhnlich aufhalten, gilt nach dem Tierschutzgesetz als geringfügiges Vergehen, das mit einem Bußgeld von 500 bis 10.000 Euro geahndet werden kann. Obwohl noch nicht alle Details genannt wurden, ist es sehr wahrscheinlich, dass der Höchstbetrag dem Hinterlassen von Kot auf Spielplätzen entspricht.